

Beuthstr. 6-8  
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt  
M 48, 248, 347

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

An alle  
beruflichen Gymnasien

nachrichtlich an  
II G, das LISUM,  
die Schulpraktischen Seminare

Geschäftszeichen	II F 4
Bearbeitung	Eberhard Rau
Zimmer	7051
Telefon	030 9026 6098
Zentrale ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 5022
eMail	eberhard.rau @senbwf.berlin.de
Datum	19.06.2009

## Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 6/2009

### Kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität von Klausuren in den beruflichen Fächern der beruflichen Gymnasien

Gemäß Nr. 20 Abs. 6 der AV Prüfungen vom 12. Mai 2006 (ABl. S. 2745), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 03. Juli 2008 (Abl. S 1906), gilt **vom Schuljahr 2009/10** an für die Bewertung der sprachlichen Qualität in der gymnasialen Oberstufe der beruflichen Gymnasien und im schriftlichen Abitur für die beruflichen Fächer Biotechnologie, Ernährungslehre, Medizinische Informatik, Pädagogik, Rechnungswesen, Recht, Sport/Tanz, Technik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaft ein kriterienorientiertes Bewertungsverfahren.

Zur sprachlichen Qualität gehören insbesondere die Sprachverwendung (Gebrauch von Fachbegriffen, Einhaltung der sprachlichen Normen in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung), die Kenntlichmachung der Struktur durch Absätze, flüssige Übergänge, Satzanschlüsse, Bezüge, Klarheit der Darstellung und die äußere Form (Schriftbild, Layout, grafische Elemente).

Die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität geht in den beruflichen Fächern Pädagogik, Recht, Sport/Tanz und Wirtschaftswissenschaft mit etwa 15 %, in den beruflichen Fächern Biotechnologie, Ernährungslehre, Medizinische Informatik, Rechnungswesen, Technik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik mit etwa 10 % in die Gesamtleistung ein. Im beruflichen Fach Sport/Tanz beziehen sich die 15 % für die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität allein auf den schriftlichen Teil der Aufgaben.

Die Kriterien für die Bewertung der sprachlichen Qualität werden als Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift zur Verfügung gestellt. Sie müssen bei der Erstellung von Gutachten berücksichtigt werden.

Das bisherige Punktabzugsverfahren für unzulängliche sprachliche Richtigkeit ist damit vom Schuljahr 2009/10 an für die genannten Fächer außer Kraft gesetzt. Damit entfällt auch die Verpflichtung zum Zählen der Wörter und Fehler.

Im Auftrag

Pieper

Anlage (Kriterien zur Bewertung)

**ANLAGE zur Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 6/2009**

**Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Qualität für die beruflichen Fächer**

**Biotechnologie, Ernährungslehre, Medizinische Informatik, Pädagogik, Rechnungswesen, Recht, Sport/Tanz, Technik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaft**

Leistungsbereich	Kriterien
<p><b>Sprachverwendung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Textgestaltung</li> <li>- Ausdruck</li> <li>- Wortschatz</li> <li>- Strukturierung</li> <li>- Fachsprache</li> <li>- Korrektheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sprachliche Darstellung (Grad der Verständlichkeit, Widerspruchsfreiheit und Klarheit des Sachbezugs), Trennung von Wiedergabe und Urteil</li> <li>- Übersichtlichkeit der Textanteile und Klarheit der Strukturierung in Sinnabschnitte; Verdeutlichung der Struktur durch sprachliche Mittel; Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit der Anordnung von Bezügen und Verweisen</li> <li>- Treffsicherheit bei der Anwendung des allgemeinen Wortschatzes</li> <li>- Verwenden von Fachwortschatz (Grad der Sicherheit, Verständlichkeit, Durchgängigkeit in der Anwendung)</li> <li>- Angemessenheit in der Kommentierung nicht textlicher Lösungsteile</li> <li>- Einhalten von Regeln der Orthografie inklusive der Zeichensetzung</li> <li>- Normgerechter Gebrauch von Grammatik und Syntax: Satzbau, Kasus, Tempusformen, Singular/Plural, Modus etc.</li> <li>- Grad der Regelverstöße, der Beeinträchtigung von Verständlichkeit und Lesefluss. (Alle Fehler sind zu kennzeichnen.)</li> </ul>
<p><b>Äußere Form</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftbild</li> <li>- Layout</li> <li>- grafische Elemente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leserlichkeit des Schriftbildes</li> <li>- Trennen und übersichtliches Anordnen von Formelsprache und Fließtext</li> <li>- Einheitlichkeit des Seitenlayouts</li> <li>- Eindeutiges Kennzeichnen von Streichungen und Verbesserungen</li> <li>- Exaktheit und Lesbarkeit grafischer, bildlicher und tabellarischer Darstellungen</li> </ul>

Nicht alle diese Kriterien müssen bei jeder Aufgabenstellung verlangt werden. Die Kriterien können je nach Fach und Aufgabenart unterschiedlich gewichtet sein.